

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Mittwoch, den 10.12.2014;
Landgasthof Lüchau, Dorfstraße 15 in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Gemeindevertreter

Christiansen, Uwe

Dehr, Detlef

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Götze, Martin

Müller, Reinhard

Thomann, Klaus

Verwaltung

Frank, Lars

Schriftführerin

Kegler, Mandy

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Paulsen, Ingwer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 15.09.2014
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Prüfung der Jahresrechnung 2013
- 9) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung
- 10) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung.
- 11) Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Müssen
- 12) Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr
- 13) Betrieb der Homepage der Gemeinde Müssen
- 14) Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Klein Pampau
- 15) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Müssen 2014
- 16) Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Müssen 2015
- 17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Riewesell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Besonders begrüßt Herr Riewesell Herrn Höppner.

Ferner stellt er fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Paulsen ist entschuldigt.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Herr Frank weist darauf hin, dass zum Schutze persönlicher Interessen der Tagesordnungspunkt 18 „Grundstücksangelegenheiten“ nicht öffentlich beraten werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, den TOP 18 nicht öffentlich zu behandeln.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Frank erklärt, dass in dem nichtöffentlichen Teil aus der Gemeindevertreter Sitzung vom 15.09.2014 die Gemeindevertretung Müssen dem Verkauf eines Erbbaugrundstücks zugestimmt hat.

Des Weiteren hat die Gemeindevertretung Müssen eine Belastung des Erbbaurechtsgrundbuchs mit Finanzierungsgrundschulden zugestimmt.

4) Niederschrift vom 15.09.2014

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 15.09.2014.

5)

Bericht des Bürgermeisters

Herr Riewesell berichtet aus der Gemeinde:

- Herr Riewesell hat eine Einladung der Spielothek des Kreises Herzogtum Lauenburg erhalten. Er wird diese im Aushangkasten zur Einsicht für die Gemeinde aushängen.
- Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 11.12.2014 um 14.30 Uhr statt.
- Die SPD hat einen Kasten an der Bahn aufgestellt.
- Der Bürgermeister hat eine Bewerbung als Gemeindearbeiter für die Gemeinde Müssen erhalten. Da diese Stelle bereits belegt ist, muss Herr Riewesell hier leider eine Absage erteilen.
- Im Spielkreis wurde ein neues Spielgerät aufgestellt und durch eine Fachfirma abgenommen.
- Herr Riewesell hat bezüglich des Breitbandanschlusses das Gespräch mit der E.ON Hanse gesucht, da bereits viele Bürger Beschwerden hatten. E.ON hat nach zwei Tagen einen Ansprechpartner in Kiel für die Bürger zur Verfügung gestellt. Die Kontaktdaten werden in den Aushangkasten gehängt. Bei Beschwerden können sich die Bürger nun direkt an den Ansprechpartner wenden.
- Der Bürgermeister erhält häufig Anfragen wegen Baugrundstücken. Es sind allerdings bereits alle neuen Baugrundstücke belegt. Er hat mit dem Kreis ein Gespräch geführt. Es wird in einer Sitzung unter allen amtsangehörigen Bürgermeistern nochmal besprochen, dass für die Gemeinde Müssen eine Sondergenehmigung beantragt werden soll. Herr Riewesell erhofft sich dadurch mehr Bauplätze. Hierzu wird die Gemeinde Müssen in dem nichtöffentlichen Sitzungsteil beratschlagen.
- Die Kirchengemeinde hat Herrn Riewesell zu einer Kindertagesstätten-sitzung eingeladen.
- Der Bürgermeister hat die Mitgliederversammlung zum Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag besucht.
- Ebenfalls nahm er mit seinen zwei Vertretern die Einladung der Schleswig-Holstein Netz AG wahr.
- Die neue Laterne wurde in Louisenhof aufgestellt.
- Der Gemeindearbeiter wird wie beschlossen häufiger den Friedhof kontrollieren. Vor allem wird er auf den Zustand der Toilettenanlagen achten, damit diese sauber bleiben.
- Bezüglich der park&ride Anlagen bewegt sich bislang bei der Bahn nichts. Falls die Genehmigung vorliegt sollte die Ladestraße genutzt werden, allerdings müsste hier das Thema Sicherheit noch einmal in der Gemeindevertretung besprochen werden.
- Der Verein Mi.t.Mi e.V. sucht noch Personen bezüglich der Altenbetreuung und sind hierbei an den Bürgermeister der Gemeinde Müssen herangetreten. Herr Riewesell hat bereits einige Bürger angesprochen. Er appelliert noch einmal an die Bürger sich bei Interesse bei dem Verein oder ihm zu melden. Frau Biester erfragt, ob bei der Seniorenweihnachtsfeier Flyer vom Verein verteilt werden sollen. Herr Riewesell stimmt dem Vorschlag zu.
- Die Mappe der Gemeinde Müssen ist bereits in Vorbereitung. Es fehlen allerdings noch Flyer von Vereinen. Hierzu hat er noch keine Rückmeldung erhalten. Am 15.01.2015 ist Abgabeschluss.

6) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Müller berichtet, dass die Abnahme der Deckenerneuerung wie geplant stattgefunden hat. Allerdings müssen hier noch die Schachtdeckel für das Abwasser ausgetauscht werden, da diese keine Löcher zur Entlüftung enthalten. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Müller bei Frau Gärtner und Herrn Karth der Gemeindeverwaltung Büchen für die Begleitung der Straßenbaumaßnahmen und lobt die Arbeit ausdrücklich.

Herr Müller berichtet weiter, dass er bei der Jahrestagung des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinau teilgenommen hat und liest einen Abschnitt vor, wohin sich das Hauptinteresse des Vereines verlagert hat. Die Gewässer sollen wieder mehr für Fische Interessant werden. Insbesondere zum Laichen. Hierbei wird es wohl mit dem Sand in dem Gewässer zu Problemen kommen.

7) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger lobt die neue Laterne.

Herrn Riewesell ist aufgefallen, dass in Louisenhof die Laternen sehr lange brennen. Er vermutet Probleme mit dem Dämmerungsschalter. Herr Müller erklärt, dass der Schalter am Stromkasten liegt. Er hat diesen im Sommer bereits freigeschnitten. Der Schalter wird nochmal kontrolliert.

Frau Biester teilt mit, dass der Förderverein „Alte Schule“ 500,00 € für zwei Bänke inkl. Pflasterfläche für den Friedhof zur Verfügung stellen möchte.

Des Weiteren teilt sie mit, dass die Naturschutzschilder am See noch nicht aufgestellt wurden. Herr Frank wird sich hierum kümmern.

Herr Diestel macht darauf aufmerksam, dass am Glascontainer das Schild „Müllabladen verboten“ auch noch nicht aufgestellt wurde. Herr Frank wird sich darum ebenfalls kümmern.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

8) **Prüfung der Jahresrechnung 2013**

Beratung:

Herr Götze erklärt, dass am 02.10.2014 die Jahresrechnung 2013 geprüft wurde.

Herr Götze liest den Beschluss vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen möge beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 1.335.119,15 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 221.033,00 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 19.827,47 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung

Beratung:

Die Gemeindevertretung plant die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung in der Gemeinde Müssen.

Die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsgebühren wurde von der Firma Treukom vorgenommen.

Eine Änderungssatzung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Herr Riewesell gibt an Herrn Höppner ab, welcher die Gebührenkalkulation im Einzelnen erklärt.

Herr Elvert erfragt, wie die verjährten Jahre zurückgezahlt werden können. Herr Höppner erklärt daraufhin, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist die verjährten Jahre zurückzuzahlen.

Herr Riewesell befürwortet die Kalkulation, da es für die Bürger die nächsten Jahre konstant bleibt.

Nach einer Aussprache zu dem Thema ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung der Gemeinde Müssen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung.

Beratung:

Die Gemeindevertretung plant die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Müssen.

Die Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde von der Firma Treukom durchgeführt.

Eine Änderungssatzung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Herr Höppner erklärt die Abwasserkalkulation im Einzelnen.

Herr Diestel erfragt, ob die Differenz zwischen Wasser- und Abwassermenge an dem Gartenabwasser liegen kann. Herr Höppner bejaht dies.

Herr Riewesell bedankt sich bei Herrn Höppner für den ausführlichen Vortrag und liest den Beschluss vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Müssen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Müssen

Beratung:

Herr Frank verweist auf den Entwurf der neuen Straßenreinigungssatzung.

Herr Müller bittet darum, dass im § 3 Abs. 1 Satz 1 „die Leerung der Straßenpapierkörbe“ aus der Satzung gestrichen wird. Der Satz lautet dann wie folgt:

„Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs und Laub.

Des Weiteren bittet er darum, dass der folgende Satz aus der alten Straßenreinigungssatzung wieder aufgenommen wird:

„Äste, Bäume oder Hecken die im Eigentum des Anliegers stehen sind in Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zurückzuschneiden, wenn dadurch der Straßenverkehr und Verkehr auf Rad- und Fußwegen behindert wird und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.“

Die Straßenreinigungssatzung wird um die zwei Punkte geändert.

Frau Biester erfragt, ob die neue Straßenreinigungssatzung an die Haushalte in Müssen verteilt wird.

Herr Riewesell teilt daraufhin mit, dass die Straßenreinigungssatzung in den Ausgangskasten gehängt wird und ebenfalls an die Haushalte verteilt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt der Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Müssen mit den geänderten Punkten zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12)

Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr

Beratung:

Herr Frank teilt mit, dass der alte Schulbus des Schulverbandes veräußert werden soll. Dieser wird der Gemeinde Müssen für die Feuerwehr Müssen zum Kauf angeboten. Die Kosten die der Schulverband durch das Fahrzeug einnimmt, werden dann an den Kreis Herzogtum Lauenburg weitergeleitet, da das Fahrzeug durch den Kreis gekauft wurde. Herr Frank hat ein Angebot der Firma Schwacke über einen vergleichbaren Bus vorliegen. Das Angebot liegt bei 5.800,00 €. Der Kreis erklärt sich mit diesem Angebot ebenfalls einverstanden.

Herr Frank erklärt, dass zuvor der Verkauf in der Schulverbandssitzung am 11.12.2014 noch besprochen werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt dem Kauf des Fahrzeuges vom Schulverband für die Feuerwehr Müssen zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Betrieb der Homepage der Gemeinde Müssen**

Beratung:

Herr Riewesell erklärt, dass lange nichts auf der Homepage der Gemeinde Müssen geändert wurde. Es wurde sich darum bemüht die Homepage zu aktualisieren. Herr Riewesell bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Frau Dahlmann für ihren bisherigen Einsatz bezüglich der Homepage.

Des Weiteren teilt er mit, dass nun eine Familie aus Müssen sich um die Homepage kümmern wird. Die Erneuerung der Homepage soll voraussichtlich im Januar 2015 mit der Familie besprochen werden.

Herr Diestel erfragt, wann die neue Website online gestellt wird.
Herr Riewesell hofft, dass diese in ein paar Wochen fertiggestellt ist.

Herr Müller erfragt die Kosten für die Erneuerung der Homepage.
Dem Bürgermeister sind die Kosten bislang noch nicht bekannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Homepage der Gemeinde Müssen wieder in Betrieb zu nehmen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Klein Pampau**

Beratung:

Herr Frank erklärt, dass der Bürgermeister der Gemeinde Klein Pampau Herr Born sich an die Gemeinde Müssen bezüglich einer Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Klein Pampau gewendet hat. Herr Frank teilt des Weiteren mit, dass Frau Schulz der Gemeindeverwaltung Büchen sich um einen Entwurf einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gekümmert hat und verweist auf die den Gemeindevertretern vorliegenden Unterlagen. Ferner teilt er mit, dass er von Frau Schulz darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Straßenbeleuchtung ebenfalls dazu gehört.

Die Gemeinde Müssen ist eingetragene Eigentümerin u.a. des Flurstücks 208/112 der Flur 1, Gemarkungen Müssen-Dorf, verzeichnet im Grundbuch von Müssen Blatt 40 beim Amtsgericht Schwarzenbek. Die Gemeinde Klein Pampau hat im Jahr 1996 von der Gemeinde Müssen für die Grundstücke im Grenzweg die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung und später auch der Trinkwasserversorgung übernommen. Entsprechende Leitungen und Grundstücksanschlüsse wurden seitdem auf Kosten der Gemeinde Klein Pampau hergestellt.

Daraufhin räumt die Gemeinde Müssen der Gemeinde Klein Pampau, vertreten durch den Bürgermeister, ein entsprechendes Recht zum Betrieb und zur Unter-

haltung der Trink- und Mischwasserleitung im Bereich des vorbezeichneten Flurstücks ein. Die Gemeinde Müssen als eingetragene Grundstückseigentümerin bewilligt und beantragt die Eintragung einer entsprechenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Gemeinde Klein Pampau in Abteilung II des Grundbuches von Müssen Blatt 40, nur lastend auf dem Flurstück 208/112 der Flur 1, Gemarkung Müssen-Dorf.

Lage und Ausdehnung der Fläche der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und die Leitungsführung ergeben sich aus der farbigen Kennzeichnung in dem dieser Urkunde als Anlage beigefügten Flurkartenausschnitt.

Der Wert dieser Urkunde wird mit 3.000 € angegeben.

Herr Riewesell teilt mit, dass wenn die Gemeindevertretung damit einverstanden ist, ein Beurkundungstermin mit Herrn Dr. Rössler, sowie Herrn Born vereinbart wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Klein Pampau laut vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Müssen 2014

Beratung:

Herr Riewesell übergibt Herrn Frank das Wort, welcher Herrn Benthien von der Gemeinde Büchen vertritt.

Herr Frank erklärt, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan der Gemeinde Müssen mit dem Finanzausschuss und dem Bürgermeister abgestimmt wurden. Des Weiteren trägt er die Vorlage zu der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan der Gemeinde Müssen 2014 vor.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Müssen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

So sind im Bereich des Brandschutzes insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 1.500 € abzudecken (Fahrzeughaltung + 1.100 €; Aus- und Fortbildung + 200 €; Versicherung + 200 €). Bei den Schulkostenbeiträgen ergeben sich teils Mehrausgaben, aber auch Einsparungen. So sind bei den Grundschulen Einsparungen in Höhe von 4.600 €, bei den Gymnasien Mehrausgaben von 6.000 € und bei den Gemeinschaftsschülern Minderausgaben von 16.000 € einzustellen. Größere Mehrausgaben ergeben sich bei der Unterhaltung des Wasserversorgungsnet-

zes. Hier ist der Ansatz um 11.500 € zu erhöhen. Auch steigt die Umlage für die Kindergärten um 9.500 €. Im Bereich der Steuern und Zuweisungen ist gegenüber dem Ursprungshaushalt ein Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen um 15.400 € zu verzeichnen. Dies ist aufgrund von Mehreinnahmen in der Einkommenssteuer im zu berücksichtigenden Zeitraum zurückzuführen. Dadurch ist die Steuerkraft der Gemeinde gestiegen und die Schlüsselzuweisungen sind rückläufig. Andererseits ist jedoch die Finanzkraft der Gemeinde gestiegen, sodass die Umlagen an den Kreis (+4.300 €) und das Amt (+2.300 €) anzupassen waren.

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

Erwerb Hose Fire Breaker FFW	+ 400 €
Kinderspielgeräte f. Spielkreis	+ 5.000 € (Zuschuss ABS 4.500 €)

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage muss um 34.200 € auf nunmehr 85.300 € erhöht werden.

Herr Müller erfragt wieso bei den Gewerbesteuern zwei verschiedene Beträge eingetragen sind. Herr Frank wird Herrn Müller hierüber eine Rückmeldung geben, sobald er dies mit Herrn Benthien besprochen hat.

Des Weiteren macht Herr Frank den Vorschlag, zum Sommer des nächsten Jahres bereits eine Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen, damit die Gemeinde schon Mitte des Jahres ihren Standpunkt erfährt.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan der Gemeinde Müssen. Herr Riewesell liest die Beschlussempfehlung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Müssen 2015

Beratung:

Herr Frank trägt die Vorlage zu der Haushaltssatzung und –plan 2014 der Gemeinde Müssen vor und teilt mit, dass im Sommer 2015 nochmal über eine eventuelle Anhebung der Hebesätze gesprochen werden muss.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Müssen weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 1.376.100 €; im Vermögenshaushalt von jeweils 275.500 € aus. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 156.000 € für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TSF-GW in der Haushaltssatzung

eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 290 v.H. in den Grundsteuern A und B und mit 330 v.H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2015 sieht in der Planung zunächst eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 89.400 € vor. Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 45.000 € auf nunmehr 217.500 €. Die Anteile an der Einkommenssteuer fallen um rd. 16.000 € höher aus. Auf der Ausgabenseite wird die Kreisumlage um rd. 14.000 € höher, die Amtsumlage, da diese um 1 % auf 17, 5 % gesenkt wird, um rd. 2.000 € geringer ausfallen. Mehrausgaben werden sich bei der Umlage für die Kindergärten ergeben. Diese werden um rd. 20.000 € höher ausfallen als 2014. Bei dem vorliegenden Haushaltsentwurf wurde sich bei der Ansatzgestaltung ansonsten an den Vorjahreswerten orientiert.

Im Vermögenshaushalt ist die Rückzahlung des Zuschusses für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges mit 6.100 € eingestellt worden. Darüber hinaus sind Mittel für Ausrüstung in Höhe von 3.500 € und die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-GW mit 156.000 € eingestellt worden. Die Finanzierung des Fahrzeuges wird zunächst über eine Darlehensaufnahme dargestellt. Da ein Bewilligungsbescheid über eine evtl. Förderung noch nicht vorliegt, wurde eine Veranschlagung noch nicht vorgenommen. Die Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 22.500 € entnommen.

Frau Biester erfragt, wieso nur 900 Personen für die Gemeinde Müssen veranschlagt werden.

Herr Frank teilt daraufhin mit, dass die Gemeinde zwar aktuell über 1000 Einwohner hat. Allerdings wird die Änderung erst nach der nächsten Kommunalwahl vom Statistischen Amt mitgeteilt und berücksichtigt.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17)

Verschiedenes

Herr Diestel teilt mit, dass er von Bürgern angesprochen wurde, ob eine Geschwindigkeitstafel für die Gemeinde Müssen angeschafft werden kann. Die Kosten würden hierfür bei ca. 1.600 € liegen. Nach kurzer Aussprache hierüber erklärt Herr Riewesell, dass er nicht glaubt, dass aufgrund einer Geschwindigkeitstafel das Tempo eingehalten wird.

Herr Dehr erfragt, ob das 30-Zone Schild an der Schule durch ein Zusatzschild auf eine Uhrzeit begrenzt werden kann. Hierüber besteht Einvernehmen in der Gemeindevertretung. Herr Frank wird sich hierum kümmern.

Des Weiteren erfragt er, ob Interesse daran besteht, bei der Kranzniederlegung am Volkstrauertag z.B. durch Vereine noch mehr zu veranstalten. Herr Riewesell teilt darauf mit, dass er dies letztes Jahr bereits erfragt hat und darauf keine Rückmeldung erhalten hat. Er bittet Herrn Dehr zunächst bei den Vereinen anzufragen, ob Interesse von deren Seite besteht.

Ferner teilt Herr Riewesell mit, dass Herr Ohle 2.000 € für die Ganztagschule gespendet hat.

Des Weiteren erklärt er, dass es für 2015 46 Anmeldungen an der Müssener Schule gab. Es sollen zwei Klassen gebildet werden. Aus diesem Grund wird die Alte Schule wieder zur Verfügung gestellt. Herr Riewesell ist erfreut über die hohe Anzahl der Anmeldungen.

Am Montag, den 15.12.2014 wird der Bürgermeister nach Kiel zur Ehrung eines Müssener Bürgers durch den Ministerpräsidenten gehen.

Frau Biester teilt mit, dass am 09.01.2015 ab 18.00 Uhr der Neujahrsempfang stattfindet.

Herr Riewesell bedankt sich bei den Bürgern und wünscht allen ein Frohes Fest und schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

.....
Uwe Riewesell
Vorsitzender

.....
Mandy Kegler
Schriftführung